

Neuen Hut drauf

ASBEST Wie man bei einer Sanierung mit asbesthaltigen Produkten umgehen muss, wie man sie richtig entsorgt und warum Asbest so gefährlich ist.



Heikel: Die porösen, asbesthaltigen Dachplatten müssen vorschriftsmäßig abmontiert und entsorgt werden, bevor die neue Dachdeckung auf das Haus kommt.

Es lag einiges an Arbeit vor den Dachdeckern. Das Dach auf dem Reihenhaus in Wien war mit Wellernitplatten aus den späten 70er Jahren gedeckt. Unterdach war keines vorhanden. Die Dachplatten waren porös, zum Teil gebrochen – gezeichnet von fast 30 Jahren Regen, Schnee und Sonne. Und gezeichnet von zahlreichen Einsätzen anderer Handwerker auf dem Dach. Eine Komplettsanierung war unumgänglich. Eigentlich ist das keine große technische Herausforderung. Nur: Für das Abtragen und Entsorgen von asbesthaltigen Dachplatten gelten inzwischen strenge Vorschriften.

Der Bauleiter der jungen Truppe ist am ersten Einsatztag gut vorbereitet. Er muss seine Arbeiter in Sachen Asbest einschulen. Er erklärt, wie sie mit den alten Dachplatten umzugehen haben, warum der Stoff so gefährlich ist – und vor allem, warum man bei der Arbeit damit nicht rauchen sollte.

Er weist auch auf die Spezialfolien hin, mit denen die Elemente eingepackt und abtransportiert werden müssen. Asbest ist eben nicht irgendein Baustoff, er ist eine Sünde aus früheren Zeiten, die oft und lange unterschätzt wurde.

Gefährliche Fasern. Asbest bezeichnet eine Gruppe von mineralischen Fasern, die in bestimmten Gesteinen, aber auch an der Oberfläche vorkommen. Chrysotil, auch Weißasbest genannt, fand die technisch weitaus breiteste Anwendung. Chemisch gehören Asbeste in die Gruppe der Silikate.

Die berufliche Auseinandersetzung mit Asbest-Sanierungs- und -Reparaturarbeiten bedarf einer genauen Vorbereitung. In den relevanten Richtlinien und Verordnungen wird meist vom „fachkundigen“ Umgang mit Asbestprodukten geschrieben. Im österreichischen Leitfaden für Dach- und Fassaden-

arbeiten wird unter Punkt 2.2.7 vorsichtig definiert, wer „fachkundige Personen“ sind. Das können demnach Absolventen der Meisterprüfung im Dachdecker-, Zimmerer- oder Spenglermeisterhandwerk beziehungsweise Personen unter deren Aufsicht sein. Diese Arbeiter sollen in der Anwendung von Asbestzementprodukten ausgebildet sein und müssen ausreichende Kenntnisse der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und technischen Richtlinien haben.

Etwas schwammig formuliert ist der Hinweis, dass ein Ausbildungsnachweis erbracht werden sollte, aber demnach nicht muss. Anders die „unverbindliche“ europäische Richtlinie, in der unter Punkt 7.2.2 gefordert wird: „Arbeitnehmer, Arbeitgeber, (...) die am Arbeitsplatz einer Asbestbelastung ausgesetzt sein können, müssen eine angemessene Schulung erhalten.“ Dafür wird ein Handwerksmeister nicht verlangt.

Nicht vorschriftsmäßig. In der Praxis offensichtlich ist aber eines: Egal, bei welcher erkennbaren Asbestzement-Sanierung man Nachschau hält, bei keiner einzigen wird nach den angeführten Vorgaben saniert. In der österreichischen Richtlinie wird inhaltlich vermieden, andere als Dach-Handwerksmeister Asbestsanierungen durchführen zu lassen. Problematisch ist, dass nicht alle Profis diese Richtlinien ernst nehmen. So lange nichts passiert...

In einem Fall in Wien aber hat ein Handwerker bei einer Reparaturarbeit widerrechtlich eine Asbestzementplatte „in Verkehr gebracht“ und mittels Trennscheibe geschnitten. Ein naheliegendes Wohnraumbereich war geöffnet und der Schleifstaub wurde vom Wind in die Wohnung getragen. Die Bewohnerin hat prompt beim Wiener Magistrat angerufen. Die für den Dachdecker unerfreuliche und teure Folge: Er musste um viel Geld die gesamte Wohnung der Beschwerdeführerin sanieren.

Sollten derartige Fälle vermehrt bekannt werden, dürfen in Zukunft nur mehr Spezialfirmen mit Asbestsanierungen beauftragt werden. Die Kosten für eine Dachsanierung würden sich vermutlich noch einmal verdoppeln.

Gefährliche Richtlinien? Nach der europäischen Richtlinie soll bei Reparaturen der Arbeitsbereich „feucht gehalten“ werden. Verschlammungen sind jedoch zu verhindern. In der österreichischen Richtlinie ist davon keine Rede. Bemerkenswert ist die „unverbindliche EU-Richtlinie“ in Punkt 11.3.1 – „Säubern der Dachrinne eines Asbestzementdaches“. Demnach sind Rinnenreinigungen mit Einweg-Overall und Haube durchzuführen, gegebenenfalls bei Regen mit wasserdichtem Overall. Dazu ist zu sagen: Rinnenreinigungsarbeiten im Regen – ohne weitere Sicherheitsmaßnahmen – sind lebensgefährlich und nicht zu empfehlen.

Es kommt noch besser: Es muss – sämtliche „Muss-Regeln“ relativieren sich durch den Titel „unverbindliche europäische Richtlinie“ – Reinigungsmittel in Wasser gelöst und in der Rinne verteilt oder aufgesprüht werden. Das ist in den meisten Fällen wiederum lebensgefährlich. Polemisch könnte man also feststellen, dass

bei Rinnenreinigungen nach EU-Richtlinie die Arbeiter durch Unfälle mehr gefährdet sind als durch die Asbestfasern selbst.

Ohne tiefer auf die umfangreichen und durchaus differenten Bestimmungen einzugehen, ist jedem, der in diesem Bereich tätig ist, anzuraten, sich genau zu informieren und an die Bestimmungen zu halten. Ein weiterer, wichtiger Punkt ist auch die Gefahr, dass die Versuchung groß ist, die Schutzmaßnahmen nicht einzuhalten, wenn man diese vom Kunden nicht bezahlt bekommt, weil sie nicht kalkuliert waren.

Ein Nachruf. Eine andere Frage ist, warum Asbest so zahlreich eingesetzt wurde. Die nützlichen Eigenschaften sind seit mehr als 2000 Jahren bekannt, und ebenso lange wurden sie in begrenztem Maße auch genutzt. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann die industrielle Verwendung von Asbest deutlich zuzunehmen, Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die ersten Asbestosefälle festgestellt. Asbest wurde in vielen Teilen der Welt gewonnen, auch in Europa. Der größte Teil des in Europa verwendeten Asbests wurde jedoch importiert, beispielsweise aus Russland, Kanada und Südafrika.

Asbest lässt sich spinnen und weben und kann in zahlreiche andere Stoffe inkorporiert werden, etwa in Zement, Kunststoffe und Gummi. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde Asbest hauptsächlich für Fertigprodukte verwendet. In der zweiten Hälfte stiegen Import und Verwendung rasant, Asbest wurde immer öfter zur Isolierung von Anlagen und Geräten sowie für den Brandschutz von Gebäuden eingesetzt.

Auch wenn es schon früher gesetzliche Vorschriften gab, so begann man mit der schrittweisen Einschränkung und letztlich dem Verbot der Verwendung ernsthaft in Schweden und in Frankreich in den 70er Jahren. Anweisungen von 1975 enthielten in Schweden die Feststellung, dass Asbest so weit wie möglich nicht verwendet werden, sondern durch Produkte ersetzt werden sollte, die für die Gesundheit ungefährlich oder weniger gefährlich sind. Dieser im Vergleich zu den Anweisungen von 1964 strengere Ansatz war darauf zurückzuführen

STECKEN SIE IHREN KOPF NICHT IN DEN SAND.



ERFOLG IST PRIMA.

Mit Prima Bau- und Dämmstoffen dämmen Sie nicht nur prima, sondern tragen auch positiv zum Klimaschutz bei und verbessern so die Ökobilanz nachhaltig. Unsere Produkte unterliegen strengsten Normen und werden ständig weiterentwickelt und verbessert. Damit gewährleisten wir Ihnen, immer up-to-date zu sein.

Das ist ihr Erfolg als Unternehmen und letztendlich auch für den Kunden ausschlaggebend.

prima[®]
Bau- und Dämmsysteme
Ein Unternehmen der swisspor-Gruppe

T: +43 (0) 7448 400-0 | F: +43 (0) 7448 400-400
E: info@swisspor.at | W: www.swisspor.at



Eingepackt: Der Container muss mit einer winddichten Folie ausgelegt werden, bevor das Material darin landet.

ren, dass die kanzerogene Wirkung von Asbest erkannt worden war.

Gebunden. Asbestfasern fest gebunden wurden unter anderem zur Herstellung von Asbestzementprodukten für Dach- und Fassaden-Eindeckungsmaterial sowie Bodenbeläge in verschiedenen Formen und Abmessungen verwendet. Dabei wurden die Asbestfasern bei der Herstellung, vergleichbar mit der Armierung im Stahlbeton, fest vom Zement/Kunststoff umschlossen. Diese fest gebundenen Asbestzeugnisse haben einen geringen Asbest- und einen hohen Bindemittelanteil (Verhältnis circa 10:90) und sind bezüglich Asbestfreisetzung weniger kritisch zu betrachten.

Im Gegensatz zu den fest gebundenen Asbestzementprodukten wurden vor allem für Brandschutz- und Isolierzwecke im Inneren von Gebäuden so genannte schwach gebundene Asbestprodukte wie Spritzasbest, Dämmmaterialien oder Nachtspeicheröfen verwendet. Aber auch Bodenbeläge gibt es mit schwach gebundenen Fasern. Cushion-Vinyl-Beläge sind lageartig aufgebaute PVC-Bahnenware, die auf der Unterseite

mit Asbest-Pappe beschichtet sind. Diese etwa ein Millimeter starke Schicht enthält 90 Prozent schwach gebundenes Asbest. Diese Beläge haben deshalb ein wesentlich höheres Gefährdungspotenzial.

Die schwach gebundenen Asbestprodukte müssen technologisch und im Umgang eindeutig von Asbestzementprodukten unterschieden werden. Sie sind besonders kritisch bezüglich Raumluftbelastung, enthalten bis zu 90 Prozent Asbest und setzen leicht Fasern frei. Bei allen Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien muss eine Fachfirma herangezogen werden. Sie muss bei allen Sanierungsarbeiten, dem Abtransport und der Deponierung der asbesthaltigen Materialien die Vorschriften der TRGS 519 einhalten.

Starke Gefährdung. Asbest ist nicht wegen seiner chemischen Zusammensetzung für den Menschen gefährlich, sondern wegen seiner faserförmigen Beschaffenheit. Asbestfasern können als sehr feine Einzelfasern das Lungengewebe durchdringen und als Folge der ständigen mechanischen Gewebereizung in der Lunge zu schweren Erkrankungen wie Asbestose, Lungenkrebs oder Brust-

fellkrebs führen. Tätigkeiten, bei denen Arbeitnehmer Asbestfasern ausgesetzt sind, sind grundsätzlich verboten. Ausnahme sind die Behandlung und die Entsorgung von Materialien, die bei Abbruch- und Asbestsanierungsarbeiten anfallen. Im Körpergewebe verweilen Asbestfasern Jahrzehnte, stechen Zellen auf und können so 20 bis 30 Jahre später Krebs auslösen.

Haben Arbeiter jahrelang hohe Konzentrationen eingeatmet, kann eine Staublungerkrankung entstehen, die Asbestose. Asbestosen werden wegen der Atembeschwerden häufig von Erststimmungsängsten begleitet. Derzeit erkranken jährlich Tausende ehemalige Handwerker neu an Lungenkrebs durch Asbestfasern, die sie in den 70er Jahren eingeatmet haben.

Obwohl es in Großbritannien bereits 1833 Fabrikinspektoren gab, ist der erste Hinweis auf die schädlichen Auswirkungen von Asbest erst in einem Jahresbericht von 1898 zu finden, in dem Asbestteilchen unter dem Mikroskop scharfkantig und glasartig gezackt dargestellt wurden. Wenig später wurden Anforderungen für die Überwachung von Asbeststaub eingeführt, doch diese konzentrierten sich ausschließlich auf den Herstellungsprozess. Die Internationale Arbeitsorganisation schätzt, dass heute noch 125 Millionen Menschen mit dem meist verwendeten Weißasbest arbeiten. Weltweit sterben jährlich etwa 100.000 Menschen an asbestbedingten Krankheiten.

Ernst nehmen. Die Arbeiter, die das Dach beim Wiener Reihenhause zu entsorgen haben, hören bei den Gefahren durch Asbest plötzlich besser zu. Sie halten sich an die vom Bauleiter bekannt gemachten Richtlinien. Zwei Wochen später ist das neue Dach fertig. Der „neue Hut“ besteht aus Unterdach und neuen, asbestfreien Welleternitplatten. Die Verblechungen wurden neu gemacht, die alten Platten sind vorschriftsmäßig – also gut verpackt – im Container abtransportiert und entsorgt worden.

Günther Nussbaum-Sekora

Der Autor ist Dachdeckermeister, Gebäudethermograf und Luftdichtheitsprüfer. Er engagiert sich für Qualität am Bau und ist ein Gutachter der Bauherrenhilfe.org. Fragen und Meinungen bitte an: bauherrenhilfe@gesetz.at